

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 30

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 14. Mai 2021

Nummer 5



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19.04.2021

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter <https://luebben.ris-portal.de/>

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr.: 2021/026

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für das Gewerk Los 1 Dacharbeiten mit einer Bruttosumme in Höhe von 91.918,84 Euro an die Firma Gubener DAFAS BAU GmbH, Dubrauweg 25, 03172 Guben zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr.: 2021/027

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für das Gewerk Los 2 Bauhauptleistungen mit einer Bruttosumme in Höhe von 85.404,28 Euro an die Firma ABOVO-Bau GmbH & Co. KG, OT Groß Döbbern, Kurze Straße 8, 03058 Neuhausen/Spree zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: 2021/028

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für das Gewerk Los 3.1 Elektroinstallation mit einer Bruttosumme in Höhe von 135.347,67 Euro an die Firma ETM Schubert & Höptner, Elektro-Technik GmbH, Münchehofer Weg 52, 15374 Müncheberg zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr.: 2021/029

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für das Gewerk Los 5 Hallenbodensanierung mit einer Bruttosumme in Höhe von 98.009,11 Euro an die Firma Hoppe Sportboden GmbH, Am Gründchen 5, 01683 Nossen zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: 2021/030

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für das Gewerk Los 8 Fenster/Türen mit einer Bruttosumme in Höhe von 50.504,73 Euro an die Firm Glaserei MA-JA GmbH, Cottbuser Straße 06, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Stellenausschreibungen der Stadt Lübben

Das Sachgebiet Tiefbau bearbeitet im Fachbereich Bauwesen schwerpunktmäßig alle Aufgaben in den Themengebieten Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauwerke und nimmt somit Aufgaben mit einem hohen Öffentlichkeitswert wahr. Wir bauen, unterhalten und verwalten das kommunale Straßen- und Wegenetz in eigener Zuständigkeit und arbeiten Hand in Hand mit anderen öffentlichen Leistungsträgern, um den Verkehr auf den Straßen zu lenken und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Ihr Aufgabenspektrum umfasst weit mehr als nur den klassischen „Straßenbau“. In kollegialer Zusammenarbeit und mit viel Einsatzbereitschaft können Sie einen wertvollen Beitrag leisten, um die Entwicklung der Stadt voranzutreiben und zu prägen.

Die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) sucht zum schnellstmöglichen Termin einen

Sachbearbeiter für den Bereich Tiefbau (m/w/d)

Vollzeit (auch in Teilzeit möglich).

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit im Sachgebietes in Wechselwirkung mit den definierten Zielen, Vorgaben und Aufgaben der Fachbereichsleitung/Sachgebietsleitung
- verantwortlich für Neubau-, Umbau oder Ausbauprojekte sowie für die Instandhaltung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung und Gesamtverkehrsplanung insbesondere bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Bahnübergängen

Ihr Profil

- Studienabschluss als Master oder Diplom in der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Tiefbau
- alternativ abgeschlossenes Bachelorstudium, staatlich geprüfter Bautechniker (m/w/d) mit einschlägiger Berufserfahrung oder verfügen über vergleichbare Qualifikation in der Fachrichtung Tiefbau
- Kenntnisse im öffentlichen Vergabewesen und Vertragsrecht
- Kenntnisse der einschlägigen fachbezogenen Vorschriften
- Entscheidungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Stresstoleranz, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungs- und Kostenbewusstsein

Unser Angebot

- die Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD (VKA) in der **EG 10**
- ein vielfältiges Aufgabensfeld und spannende Herausforderungen in einem sympathischen Team
- Work-Life-Balance durch flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Home-Office-Möglichkeit
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, Jahresonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- lernende Organisation
- ein modernes, gut ausgestattetes Arbeitsumfeld, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Unterstützung bei der Wohnungssuche

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.
Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich.
Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.



- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Josefine Renker, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Telefon 7 90
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

sowie einen

Sachgebietsleiter für den Bereich Tiefbau (m/w/d)

Vollzeit (auch in Teilzeit möglich).

Ihre Aufgaben

- Sie führen in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht das Sachgebiet Tiefbau in Wechselwirkung mit den definierten Zielen, Vorgaben und Aufgaben der Fachbereichsleitung
- Sie sind verantwortlich für die konzeptionelle und strategische Bearbeitung der bedeutsamen Angelegenheiten, z. B. strategische Gesamtplanung der Verkehrsanlagen, Aufbau und Fortschreibung des Straßenunterhaltungsmanagements, Gesamtplanung der Gewässer und Freizeitanlagen
- Ihre Aufgaben umfassen Neubau-, Umbau oder Ausbautvorhaben sowie Maßnahmen in der Instandhaltung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur
- Sie wirken mit bei der Bauleitplanung und Gesamtverkehrsplanung insbesondere bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Bahnübergängen

Ihr Profil

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Tiefbau
- Sie besitzen mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und können auf eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zurückblicken
- Ihre Kenntnisse umfassen das öffentliche Vergabewesen und Vertragsrecht sowie die einschlägigen fachbezogenen Vorschriften
- Führungskompetenzen wie Entscheidungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Stresstoleranz, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen

Unser Angebot

- die Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVÖD (VKA) in der **EG 11**
- ein vielfältiges Aufgabenfeld und spannende Herausforderungen in einem sympathischen Team
- Work-Life-Balance durch flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Home-Office-Möglichkeit
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- lernende Organisation
- ein modernes, gut ausgestattetes Arbeitsumfeld, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Unterstützung bei der Wohnungssuche

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.luebben.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (ein PDF-Dokument) bis zum **16.05.2021** bevorzugt per E-Mail: bewerbung@luebben.de oder auf dem Postweg:

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota),
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald).

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Dienststätte Wünsdorf SG 432
Am Baruther Tor 12, 15806 Zossen
E-Mail: LS-Planung-Sued@LS.Brandenburg.de

Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung für das Vorhaben „B 87, Ortsumgehung Lübben“ auf Grundstücken im Bereich der Gemarkung Treppendorf

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der Gemarkung Treppendorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, muss

in der Zeit vom 26.07.2021 bis zum 03.12.2021

zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke (Gemarkung Treppendorf) zugegriffen werden.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Stadt Lübben OT Treppendorf

Gemarkung	Flur	Flurstück
Treppendorf	1	161
Treppendorf	2	100, 101, 103, 134, 135, 136, 152

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Zur Weiterführung der Planungen sind Bohrarbeiten im Rahmen von Baugrunduntersuchungen erforderlich. Auf den Flurstücken werden Kernbohrungen und Sondierungen niedergebracht.

Für die Kernbohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 10 cm Durchmesser gebohrt und die Bodenschichtung aufgenommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt. Die Sondierung haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern.

Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 2 bis 3 Tage in Anspruch genommen. Die Aufschluss-/Bohrgeräte haben die Größe eines Kleintransporters.

Die Zufahrt zu den Aufschlusspunkten erfolgt in Abstimmung mit der Oberförsterei und den Naturschutzbehörden soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

Es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehenden unmittelbaren Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Durch diese Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungs-berechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28.05.2021 gegeben. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Wünsdorf - SG 432 -, Am Baruther Tor 12 in 15806 Zossen oder per E-Mail: LS-Planung-Sued@LS.Brandenburg.de.

Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten nicht einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Im Auftrag
Jenny Hahn

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Lübben, Gemarkung: Lübben, Flur 9, Flur 8 (teilweise) wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbazogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 Bbg-VermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 19_62_60_0033

Vom 21. Mai 2021 bis 21. Juni 2021

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kuse

Amtsleiter

